

Erläuterungen zum Protokoll

Nr.	Erläuterung	Weiteres Material
1	Die Abkürzung WB steht für Wildbachbegehungen. Ankreuzen, wenn sich das Protokoll auf Wildbachbegehungen bezieht. Ein Protokoll kann sich sowohl auf WB als auch auf LÜ beziehen.	
2	Die Abkürzung LÜ steht für laufende Überwachung von Schutzbauwerken. Die laufende Überwachung bezieht sich hier auf eine augenscheinliche Kontrolle in Hinblick auf Mängel und ersetzt nicht die so genannte „Zustandserfassung“ durch die Wildbachverbauung. Ankreuzen, wenn sich das Protokoll auf die Überwachung von Maßnahmen bezieht. Ein Protokoll kann sich sowohl auf WB als auch auf LÜ beziehen.	
3	Ein Protokoll besteht aus einem Deckblatt und Folgeblättern . Das Deckblatt enthält Angaben zu den Nummern 1 bis 8. Die Folgeblätter enthalten Zeilen für einzelne Befundungen zum selben Deckblatt. Sie erweitern quasi das Deckblatt um weitere Zeilen. Ein entsprechender Hinweis findet sich auch links unten in der Fußzeile.	
4	In der Zeile Datum sind entsprechende Angaben zum Zeitraum der Begehung zu machen.	
5	In der Zeile Wildbach ist die Bezeichnung des begangenen Gewässers einzutragen. Dabei ist folgende Schreibweise zu beachten: Hauptbach / erster Nebenbach / zweiter Nebenbach u.s.w. Beispielsweise: Payerbachgraben (als Hauptbach)/Schachergraben (als Nebenbach 1).	
6	Einzutragen ist die Gemeinde , in deren Gebiet der angegebene Wildbach begangen wird.	
7	Hier ist der Begehungsabschnitt anzugeben, der begangen wird. Ein Begehungsabschnitt entspricht quasi einer Stichprobe des Bachverlaufes. Beispielsweise: Von der Mündung bis zum Ende der Ortsregulierung. Ein Begehungsabschnitt kann natürlich auch einen gesamten Bachlauf umfassen.	
8	Die Wildbachbegeherin/der Wildbachbegeher setzt in dieser Zeile ihren/seinen Namen ein und unterschreibt.	

9	Jede Zeile ist einem Befund gewidmet. Hier ist die Befund-Nummer einzutragen – beginnend mit 1. Unter Verwendung dieser Nummer können die entsprechenden Befundungen auch auf anderen Dokumenten dargestellt werden, zum Beispiel auf Fotobeilagen und Karten.	
10	Hier ist die Örtlichkeit des befundeten Übelstands oder des Bauwerks anzugeben. Möglich sind Angaben nach Hektometern (soweit bekannt), nach Flur- oder Hausnamen sowie nach Bauwerkbezeichnungen. Wesentlich ist eine eindeutige Verortung. Sollte der Platz im Feld nicht reichen, ist die Rückseite des Protokolls zu verwenden.	
11	Die festgestellten Übelstände (a bis f) sind anzukreuzen. Der Begriff Übelstand wird aus dem § 101 Forstgesetz übernommen.	
11a	Holzablagerung meint beispielsweise: Wildholz sowie Nutzholz. Nähere Angaben zum Befund unter: Anmerkung, nähere Beschreibung (16).	
11b	Sonstige Ablagerung meint beispielsweise: Felsblöcke, Geschiebe, Murmaterial, Hangrutschungsmaterial, Müll, Bauabraum, Lawinenschnee. Nähere Angaben zum Befund unter: Anmerkung, nähere Beschreibung (16).	
11c	Holzbewuchs meint beispielsweise: in das Abflussprofil einwachsendes Ufergehölz. Nähere Angaben zum Befund unter: Anmerkung, nähere Beschreibung (16).	
11d	Einbauten meint beispielsweise: Stege, Staubretter, Gartenhütten. Nähere Definitionen unter: Anmerkung, nähere Beschreibung (16).	
11e	Ein-/Ausleitung meint beispielsweise: Wasserentnahme, Wassereinleitung. Nähere Angaben zum Befund unter: Anmerkung, nähere Beschreibung (16).	
11f	Ein sonstiger Übelstand ist näher zu definieren unter: Anmerkung, nähere Beschreibung (16)	
12	Die Verursacher (a bis e) sind anzukreuzen.	

12a	„Natürliche“ Ursache meint Übelstände die durch Prozesse ohne erkennbaren menschlichen Einfluss entstanden sind, beispielsweise Windwurf, Schneebruch, Hangrutschung. Nähere Angaben zum Befund unter: Anmerkung, nähere Beschreibung (16).	
12b	Als Verursacher wird der Grundeigentümer vermutet. Die Angabe des Namens erfolgt unter Anmerkung, nähere Beschreibung (16).	
12c	Als Verursacher wird der Berechtigte einer Anlage vermutet. Die Angabe des Namens erfolgt unter Anmerkung, nähere Beschreibung (16).	
12d	Sonstiger Verursacher – bekannt meint die namentliche Bekanntheit eines begründet angenommenen menschlichen Verursachers, beispielsweise eines Müllablagerers. Die Angabe des Namens erfolgt unter Anmerkung, nähere Beschreibung (16).	
12e	Sonstiger Verursacher – unbekannt meint einen vermutlich menschlichen Verursacher, der namentlich nicht bekannt ist. Die Angabe allfälliger Hinweise erfolgt unter Anmerkung, nähere Beschreibung (16).	
13	Die Art des befundeten Bauwerkes (a bis e) ist anzukreuzen.	
13a	Als Querbauwerke gelten Schutzbauwerke die quer zur Bachachse stehen, beispielsweise Sperrren, Grundschwelle, Rampen, Dämme. Nähere Angaben zum Befund unter: Anmerkung, nähere Beschreibung (16). <i>Beachte: Der Rückhalteraum fällt unter 13c.</i>	
13b	Als Längsbauwerke gelten Schutzbauwerke die parallel zur Bachachse situiert sind, beispielsweise Uferschutzwerke aus Beton (Mauern) oder Stein, Leitdämme. Nähere Angaben zum Befund unter: Anmerkung, nähere Beschreibung (16).	
13c	Als Rückhalteräume gelten beispielsweise Schotterfänge, Geschiebeablagerungsplätze, Stauräume (hinter Sperrren oder in Hochwasserrückhaltebecken). Nähere Angaben zum Befund unter: Anmerkung, nähere Beschreibung (16). <i>Beachte den Zusammenhang zwischen Rückhalteraum und Umfeld des Bauwerkes (14b).</i>	

13d	Als ingenieurbiologische Bauwerke gelten beispielsweise Krainerwände, Hangroste, Faschinen, Uferdeckwerke. Nähere Angaben zum Befund unter: Anmerkung, nähere Beschreibung (16).	
13e	Als sonstige Bauwerke gelten beispielsweise Brücken, Wehranlagen, Furten. Nähere Angaben zum Befund unter: Anmerkung, nähere Beschreibung (16).	
14	Die Art des festgestellten Mangels (a und b) ist anzukreuzen.	
14a	Der festgestellte Mangel betrifft das Bauwerk selbst. Beispielsweise besteht der Mangel in Form von: Rissen, Abplatzungen, Setzungen, Grundbrüchen, Deformationen. Nähere Angaben zum Befund unter: Anmerkung, nähere Beschreibung (16).	
14b	Der festgestellte Mangel betrifft das Umfeld eines Bauwerkes . Das Umfeld des Bauwerkes steht mit dem Bauwerk selbst in einem Wirkungszusammenhang. Ein hier gemeinter Mangel tritt auf an: Vorfeldern, Kolken, angrenzenden Talflanken sowie Bacheinhängen. Als Mangel im Umfeld des Bauwerkes gelten auch verklauste Bauwerkteile (etwa Rechen oder Durchlassöffnungen) oder verlandete Stauräume. Das heißt, das Bauwerk selbst ist zwar in Ordnung, es ‚funktioniert‘ jedoch nicht. Nähere Angaben zum Befund unter: Anmerkung, nähere Beschreibung (16). <i>Beachte den Zusammenhang zwischen Umfeld des Bauwerkes und Rückhalteraum (13c).</i>	
15	Nach Möglichkeit ist jeder Befund fotografisch zu dokumentieren. Die Foto-Nummer ist hier anzugeben.	
16	Diese Zeile bietet Raum für eine Anmerkung oder eine nähere Beschreibung . Beispielsweise betreffend einen festgestellten Übelstand oder einen Mangel an einem Bauwerk. Die Bezeichnungen linkes Ufer und rechtes Ufer beziehen sich auf die Fließrichtung. Sollte der Platz im Feld nicht reichen, ist die Rückseite des Protokolls zu verwenden.	
17	In den vorgesehenen Feldern sind die Befund-Nummern am Protokollblatt einzutragen. Dies ermöglicht ein ‚schnelles Durchblättern‘ bei der Suche nach einer bestimmten Nummer.	
18	Die Nummerierung der Seite des Protokolls bezieht sich auf einen bestimmten Begehungsabschnitt/eine bestimmte Stichprobe (7) in einem bestimmten Wildbach (5).	